

MIFID II-Produktüberwachungspflichten/Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinn der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, **MiFID II**), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger wurde vorgenommen und ist auf der Website <http://regulatory.sgmarkets.com/#/mifid2/emt> verfügbar. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **Vertriebsunternehmen**), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

GB-MiFIR-Produktüberwachungspflichten/Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (*Conduct of Business Sourcebook – COBS*) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority – FCA*) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018*) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (**GB-MiFIR**), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **Vertriebsunternehmen**) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (*Product Intervention and Product Governance Sourcebook*) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority – FCA*) (**UK MiFIR Product Governance Rules**) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018 – EUWA*) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (*Financial Services and Markets Act 2000*) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRiIPs-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRiIPs-Verordnung unzulässig sein.

SG ISSUER

Legal entity identifier (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127
Emission von bis zu 15.000 Schuldverschreibungen
in einem Gesamtfestbetrag von EUR 15.000.000
fällig am 03. Mai 2028

Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Societe Generale
im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt "*Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" im Basisprospekt vom 12. Juni 2023, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden

(die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt "*Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengefasst werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees“ sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin oder der Garantin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (<http://www.luxse.com>) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

- | | | | |
|----|-------|---|--|
| 1. | (i) | Seriennummer: | 1594AL/24.5 |
| | (ii) | Tranchennummer: | 1 |
| | (iii) | Tag, an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden: | Nicht Anwendbar |
| 2. | | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3. | | Gesamtfestbetrag: | |
| | (i) | -Tranche : | Bis zu 15.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 15.000.000* |
| | (ii) | -Serie: | Bis zu 15.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 15.000.000* |
| | | | <i>* Der tatsächliche Gesamtfestbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtfestbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtfestbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.</i> |
| 4. | | Emissionspreis: | EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung |
| 5. | | Festgelegte Stückelung: | EUR 1.000 |
| 6. | (i) | Emissionstag: | 03. Mai 2024 |
| | (ii) | Zinsanfangstag: | Emissionstag |
| 7. | | Fälligkeitstag: | 03. Mai 2028 |

8.	(i)	Status der Schuldverschreibungen:	Unbesichert
	(ii)	Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
	(iii)	Art der strukturierten Schuldverschreibungen:	Aktienbezogene Schuldverschreibungen Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar: Zusätzliche Emissionsbedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen und Depositary Receipts-bezogene Schuldverschreibungen.
	(iv)	Produktreferenz:	3.3.3 mit anwendbarer Option 3, wie in den Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln beschrieben.
9.		Zinsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG“
10.		Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“
11.		Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

12.		Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
13.		Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
14.		Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 4.3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.
	(i)	Strukturierter Zinsbetrag (Strukturierte Zinsbeträge):	<p>Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin an jedem Zinszahlungstag(i) (i von 1 bis 4) auf jede Schuldverschreibung einen wie folgt von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag an die Schuldverschreibungsinhaber:</p> <p>Szenario 1:</p> <p>Falls am Bewertungstag(i) die Wertentwicklung(i) höher als die KuponBarriere ist oder dieser entspricht, dann gilt:</p> <p>Strukturierter Zinsbetrag(i) = $\text{Max}(0 ; \text{Festgelegte Stückelung} \times (i \times 9\%) - \text{SummeGezahlteZinsen}(i-1))$</p> <p>Szenario 2:</p> <p>Falls am Bewertungstag(i) die Wertentwicklung(i) niedriger als die KuponBarriere ist, dann gilt:</p>

Strukturierter Zinsbetrag = 0 (Null)

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit Strukturierten Zinsbeträgen erfolgen in Absatz 24(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.

(ii) **Festgelegte(r)
Zinsperiode(n)/
Zinszahlungstag(e)(i):
(i von 1 bis 4)** 05. Mai 2025, 05. Mai 2026, 03. Mai 2027 und der Fälligkeitstag

(iii) **Geschäftstag-Konvention:** Folgender-Geschäftstag-Konvention (nicht angepasst)

(iv) **Zinstagequotient:** Nicht Anwendbar

(v) **Finanzplatz (Finanzplätze):** Nicht Anwendbar

15. **Bestimmungen für Nullkupon-
Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

16. **Rückzahlung nach Wahl der
Emittentin:** Nicht Anwendbar

17. **Rückzahlung nach Wahl der
Schuldverschreibungsinhaber:** Nicht Anwendbar

18. **Automatische Vorzeitige
Rückzahlung:** Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 6.1.3.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

(i) **Automatischer Vorzeitiger
Rückzahlungsbetrag
(Automatische Vorzeitige
Rückzahlungsbeträge):** Sofern sie nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin die Schuldverschreibungen nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung am Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag(i) (i von 1 bis 3) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Bezug auf jede Schuldverschreibung vorzeitig zurück:

Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag(i) = Festgelegte Stückelung x 100%

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag erfolgen in Absatz 24(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.

(ii) **Tag(e) der Automatischen
Vorzeitigen Rückzahlung(i):
(i von 1 bis 3)** 05. Mai 2025, 05. Mai 2026 und 03. Mai 2027

(iii) **Auslöser der Automatischen
Vorzeitigen Rückzahlung:** gilt als eingetreten, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, falls am Bewertungstag(i) (i von 1 bis 3), die Wertentwicklung(i) höher als die AutocallBarriere(i) ist oder dieser entspricht.

19. **Endgültiger Rückzahlungsbetrag:** Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin am Fälligkeitstag die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück:

Szenario 1:

Falls ein Europäisches Knock-in-Ereignis nicht eingetreten ist, dann gilt:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x 100%

Szenario 2:

Falls ein Europäisches Knock-in-Ereignis eingetreten ist, dann gilt:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Physische Liefermenge(4)

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag erfolgen in Absatz 24(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.

20. **Bestimmungen für Physischer Lieferung:**
- Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 5.17 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
- (i) **Lieferbare(r) Vermögenswert(e):** Siehe Absatz „Basiswert(e)“ unten
- (ii) **Physische Liefermenge:** Siehe Absatz 24 (ii) "Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt"
- (iii) **Bestimmungen zu der Frage, ob eine Übertragung eines oder mehrerer Lieferbarer Vermögenswerte oder eine Barzahlung vorzunehmen ist:** Siehe Absatz 24 (ii) "Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt"
- (iv) **Möglichkeit der Emittentin zur Änderung der Abwicklungsmethode:** Keine
21. **Auslöser-Rückzahlung (*trigger redemption*) nach Wahl der Emittentin:** Nicht Anwendbar
22. **Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eines Kündigungsgrunds:** Vorzeitige Rückzahlung oder Monetarisierung bis zum Fälligkeitstag.
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert.

BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE

23. (i) **Basiswert(e):** Die nachfolgende Aktie wie nachstehend definiert:

Unternehmen	Bloomberg Ticker	Börse	Website
BASF SE	BAS GY	Frankfurt Stock Exchange (Xetra)	www.basf.com

- (ii) **Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e):** Die Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e) sind auf der Website, wie in vorstehender Tabelle bestimmt, verfügbar.
- (iii) **Bestimmungen u.a. zu dem/den** Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar:

Marktstörungsereignis(sen) und/oder dem/den Außerordentlichen Ereignis(sen)und/oder zu etwaigen in den maßgeblichen Zusätzlichen Emissionsbedingungen beschriebenen zusätzlichen Störungen:

Zusätzliche Emissionsbedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen und Depositary Receipts-bezogene Schuldverschreibungen.

(iv) **Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

(v) **Bestimmungen für Anleihebezogene Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SOFERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SOFERN VORHANDEN)

24. (i) **Begriffsbestimmungen in Bezug auf den Tag/die Tage:** Anwendbar

Bewertungstag(0): 25. April 2024

Bewertungstag(i): (i von 1 bis 4) 25. April 2025, 27. April 2026, 26. April 2027 und 25. April 2028

(ii) **Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt:** Anwendbar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Bedingung 4 der Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln

Wertentwicklung(i): (i von 1 bis 4) bezeichnet $(S(i) / S(0)) - 100\%$

S(i): (i von 0 bis 4) bezeichnet in Bezug auf einen Bewertungstag(i) den Schlusskurs des Basiswerts.

Basispreis: $100\% \times S(0)$

Knock-in-Schwelle / KuponBarriere: bezeichnet einen Prozentsatz (indikativ -30%, höchstens jedoch -25%), der von der Emittentin am Bewertungstag(0) festgelegt und unverzüglich veröffentlicht wird.

SummeGezahlteZinsen(i): (i von 1 bis 3) $SummeGezahlteZinsen(i) = SummeGezahlteZinsen(i-1) + \text{Strukturierter Zinsbetrag}(i)$

Mit:
 $SummeGezahlteZinsen(0) = 0$

Physische Liefermenge: Eine ganzzahlige Anzahl des Lieferbaren Vermögenswerts, die anhand der folgenden Formel bestimmt und berechnet wird:

$Physische\ Liefermenge(4) = \text{Festgelegte Stückelung} / \text{Basispreis}$

wobei:

- Ein etwaiger Bruchteil dieser Anzahl wird in Barmitteln gezahlt; dieser auf die Festgelegte Währung lautende Barbetrag wird durch Multiplikation (a)

	des Bruchteils mit (b) dem Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag(4) berechnet und auf bis zu vier Dezimalstellen gerundet.
Europäisches Knock-in-Ereignis:	gilt als eingetreten, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, falls am Bewertungstag(4) die Wertentwicklung(4) des Basiswerts niedriger als die Knock-in-Schwelle ist.
AutocallBarriere(i): (i von 1 bis 3)	AutocallBarriere(1) = 0% AutocallBarriere(2) = -10% AutocallBarriere(3) = -20%

BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25. Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
---	-----------------

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

26. Bestimmungen für Zahlungstag(e):	
- Zahlungsgeschäftstag:	Folgender Zahlungsgeschäftstag
- Finanzplatz (Finanzplätze):	Nicht Anwendbar
27. Form der Schuldverschreibungen:	
(i) Form:	Dauerglobalurkunde
(ii) Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen/ Neue Verwahrstruktur (NVS – Namensschuldverschreibungen):	Nein
28. Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:	Ausschließlich Deutsch
29. Währungsumstellung:	Nicht Anwendbar
30. Konsolidierung:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 14.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
31. Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
32. Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
33. Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar

-
- | | |
|---|-----------------|
| 34. Wechsel (<i>switch</i>) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 35. Bestimmungen für Portfoliobezogene Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

INFORMATIONEN DRITTER

In diesem Dokument enthaltene Informationen oder Zusammenfassungen von Informationen über den/die Basiswert(e) wurden aus öffentlich zugänglichen allgemeinen Datenbanken oder anderen verfügbaren Informationen entnommen.

Die Emittentin und die Garantin bestätigt jeweils, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben wurden, und, sofern ihr dies bekannt ist und sie dies anhand der veröffentlichten Angaben überprüfen kann, keine Tatsachen ausgelassen wurden, auf deren Grundlage die wiedergegebenen Informationen ungenau oder irreführend wären.

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) **Börsennotierung:** Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung im Freiverkehr der Börse Frankfurt und im Freiverkehr der Börse Stuttgart wird beantragt.
- (ii) **Zulassung zum Handel:** Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Frankfurt und im Freiverkehr der Börse Stuttgart mit Wirkung vom 27. Juni 2024 oder danach, sobald dies vernünftigerweise durchführbar ist, wird beantragt.
- Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung zum 27. Juni 2024 oder überhaupt gebilligt werden.**
- (iii) **Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:** Nicht Anwendbar
- (iv) **Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben:** Nicht Anwendbar

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und die Garantin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Societe Generale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Societe Generale einerseits und zwischen den Interessen der Societe Generale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Societe Generale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Societe Generale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nichtöffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Societe Generale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

-
- (i) **Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses:** Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Societe Generale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört.
- (ii) **Geschätzter Emissionserlös:** Nicht Anwendbar
- (iii) **Geschätzte Gesamtkosten:** Nicht Anwendbar

5. ANGABE DER RENDITE *(nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE *(nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

(i) WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)*

Der Wert der Schuldverschreibungen, die Zahlung eines Kuponbetrags an einem maßgeblichen Zinszahlungstag an einen Schuldverschreibungsinhaber, die Zahlung eines automatischen vorzeitigen Rückzahlungsbetrags an einem maßgeblichen automatischen vorzeitigen Rückzahlungstag und die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags an einen Schuldverschreibungsinhaber am Fälligkeitstag sind von der Wertentwicklung des Basiswerts / der Basiswerte an dem / den maßgeblichen Bewertungstag(en) abhängig.

Der Wert der Schuldverschreibungen ist an die positive oder negative Wertentwicklung des Basisinstruments gebunden. Der (die) zu zahlende(n) Betrag (Beträge) wird / werden auf Grundlage der Bedingung, die erfüllt ist (oder nicht), bestimmt, falls die Wertentwicklung des Basisinstruments höher als eine zuvor festgelegte Wertentwicklungsschwelle ist oder dieser entspricht.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.

(ii) ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

(i) Wertpapierkennnummer(n):

- ISIN-Code: DE000SH9Y0Q0

	- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN):	SH9Y0Q
(ii)	Clearingsystem(e):	Clearstream Banking Frankfurt (CBF)
(iii)	Lieferung der Schuldverschreibungen:	Lieferung gegen Zahlung
(iv)	Berechnungsstelle:	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(v)	Zahlstelle(n):	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(vi)	EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:	Nein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.
(vii)	Anschrift und Kontaktdaten der Societe Generale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich Name: Sales Support Services - Derivatives Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline) Email: clientsupport-deai@sgcib.com

9. PLATZIERUNG

(i)	Art der Platzierung:	Nicht syndiziert
	- Platzeur(e):	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(ii)	Gesamtprovision und -gebühr:	Es wird keine Provision und/oder Gebühr von der Emittentin an den Platzeur oder die Konsortialführer gezahlt.

Die Société Générale gewährt ihrer maßgeblichen Vertriebsstelle einen Abschlag auf den Emissionspreis von bis zu 0,5% p.a. (berechnet auf Basis der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Festbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser Vertriebsstelle tatsächlich platziert werden.

- | | | |
|--------|---|--|
| (iii) | TEFRA-Vorschriften: | Nicht Anwendbar
Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommsteuer behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und der Emittentin. |
| (iv) | Nicht befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums: | Ein Nicht befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz „Emissionsbedingungen des Angebots“ angegebenen Angebotszeitraums (Angebotszeitraum) von dem Platzeur und allen sonstigen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die Generell Bevollmächtigten Anbieter), in der/den Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots (Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots) durchgeführt werden. |
| | - Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern: | Nicht Anwendbar |
| | - Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung: | Anwendbar |
| (v) | Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommsteuer: | Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen (<i>U.S. Internal Revenue Code</i>). |
| (vi) | Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR: | Nicht Anwendbar |
| | - Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im EWR: | Nicht Anwendbar |
| (vii) | Verkaufsverbot an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich: | Anwendbar |
| | - Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im Vereinigten Königreich: | Nicht Anwendbar |
| (viii) | Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen in der Schweiz: | Nicht Anwendbar |

10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGELOTS

- | | |
|--|---------------------------------------|
| - Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots: | Deutschland |
| - Angebotszeitraum: | Vom 15. April 2024 bis 25. April 2024 |

- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1,5% des Emissionspreises erhöht.
- Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard-Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.</p>
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:	Nicht Anwendbar
- Einzelheiten zur Mindest- und/oder maximalen Zeichnungshöhe:	Mindestzeichnungshöhe: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.
- Modalitäten und Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com)
- Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:	Nicht Anwendbar

- Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind:	Nicht Anwendbar
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Nicht Anwendbar
- Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	<p>Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.</p> <p>Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,2777% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.</p> <p>Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Bis zu 1,5% des Emissionspreises.</p>

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die Schuldverschreibungen:	EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Mindesthandelsvolumen:	EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

13. EU BENCHMARK-VERORDNUNG

- Benchmark:	Nicht Anwendbar
--------------	-----------------

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: DE000SH9Y0Q0

Emittentin: SG Issuer

Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
Telefonnummer: + 352 27 85 44 40
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person:

Société Générale
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, France
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*
110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg
E-Mail: direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 12. Juni 2023

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 12. Juni 2023 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Schuldverschreibungen volatil sein können, dass sie möglicherweise keine Zinsen erhalten und dass sie ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren können.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Emittentin: SG Issuer (oder die **Emittentin**)
Sitz: 15, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxemburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127
Anwendbares Recht: luxemburgisches Recht

Gründungsland: Luxemburg.
Abschlussprüfer: Ernst & Young S.A.

Die Haupttätigkeit der SG Issuer ist die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Begebung von Optionsscheinen sowie Schuldtiteln zur Platzierung bei institutionellen Kunden oder Privatkunden über die mit der Société Générale verbundenen Vertriebsstellen. Der aus der Emission der Schuldtitel vereinnahmte Nettoerlös wird anschließend der Société Générale und anderen Mitgliedern der Gruppe als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Anteile an der SG Issuer werden zu 99,8 Prozent von der Société Générale Luxembourg S.A. und zu 0,2 Prozent von der Société Générale gehalten. Es handelt sich um eine vollkonsolidierte Gesellschaft.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand geführt.

Die Mitglieder des Vorstands sind Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Estelle Stephan Jaspard und Francois Caralp (jeweils einzeln ein **Vorstandsmitglied** und zusammen **der Vorstand**).

Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Estelle Stephan Jaspard und Francois Caralp nehmen innerhalb der Société Générale-Gruppe in Vollzeit Management-Funktionen wahr.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

Gewinn- und Verlustrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
Betriebsergebnis	590	(215)

Bilanz

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
Nettofinanzverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich Barmitteln)*	11.824	11.616
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	N/A	N/A
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	N/A	N/A
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	N/A	N/A

*Die Nettofinanzverschuldung wird auf Basis der folgenden Bestandteile berechnet:

Nettofinanzverschuldung	31.12.2022	31.12.2021
Wandelanleihen in Aktien (1)	48.000	48.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente(2)	-36.176	-36.384

Summe	11.824	11.616
--------------	---------------	---------------

(1) der Position „Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, siehe Anhangangabe 4.3 im Konzernabschluss 2022 sowie im verkürzten Konzernzwischenabschluss 2022.
(2) in der Bilanz zugeordnet.

Kapitalflussrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	28.036	9.216
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28.244	(17.125)
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin hat der Anleger nur ein Rückgriffsrecht gegenüber der Société Générale, und es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) oder einer Verschiebung der Fälligkeit, wenn die Wertpapiere der Emittentin oder die strukturierten Schuldverschreibungen der Société Générale von einem Bail-in betroffen sind, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SH9Y0Q0 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 15.000

Währung des Produkts	EUR	Abwicklungswährung	EUR
Börsennotierung	Frankfurt (Freiverkehr) - Stuttgart (Freiverkehr)	Festbetrag	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Mindestanlage	1.000 EUR	Emissionspreis	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Rückzahlungstermin	03.05.2028	Mindestrückzahlung	Nein, Sie können den gesamten investierten Betrag verlieren
Kapital-Barriere	75%	Art der Kapital-Barriere	lediglich am Endgültigen Beobachtungstag festgestellt
Kupon-Barriere	75%	Kupon	9%
Einlösungsschwelle	siehe unten		

Referenzbasiswert	Kennnummer	Maßgebliche Börse	Währung
BASF SE	DE000BASF111	Frankfurt Stock Exchange (Xetra)	EUR

Dieses Produkt ist eine unbesicherte Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Dieses Produkt ist so konzipiert, dass es während der Laufzeit des Produkts regelmäßig einen bedingten Kupon zahlt. Bei diesem Produkt ist es möglich, dass es aufgrund im Vorhinein festgelegter Bedingungen automatisch vorzeitig zurückgezahlt wird. Wenn das Produkt nicht vorzeitig zurückgezahlt wird, sind sowohl der Kupon als auch die Rückzahlung bei Fälligkeit von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts abhängig. Bei einer Anlage in dieses Produkt können Sie Ihr Kapital vollständig verlieren.

Kupon
Sofern das Produkt nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurde:
- Wenn der Stand des Referenzbasiswerts am jeweiligen Kupon-Beobachtungstag auf oder über der Kupon-Barriere festgestellt wird, erhalten Sie am Zahltag:

Der Kupon multipliziert mit der Anzahl der seit Auflegung des Produkts vergangenen Zeiträume, abzüglich der Summe der bereits bezahlten Kupons.

- Andernfalls erhalten Sie keinen Kupon.

Ein Zeitraum entspricht einem Jahr.

Automatische Vorzeitige Rückzahlung

Wenn der Stand des Referenzbasiswerts an einem Beobachtungstag für die vorzeitige Rückzahlung auf oder über der Einlösungsschwelle festgestellt wird, wird das Produkt vorzeitig zurückgezahlt und Sie erhalten 100% des Festbetrags, am vorzeitigen Rückzahlungstermin.
Rückzahlung bei Fälligkeit

Sofern das Produkt nicht vorzeitig zurückgezahlt wurde, erhalten Sie am Rückzahlungstermin den endgültigen Rückzahlungsbetrag.

- Wenn der Endgültige Stand des Referenzbasiswerts auf oder über der Kapital-Barriere festgestellt wird, erhalten Sie:

100% des Festbetrags.

- Andernfalls, wird der Referenzbasiswert physisch geliefert. Die Anzahl der zu liefernden Anteile entspricht dem Festbetrag geteilt durch den Anfangswert des Referenzbasiswerts. Wenn die Anzahl der zu liefernden Anteile keiner ganzen Zahl entspricht, wird die Anzahl der zu liefernden Anteile abgerundet und der verbleibende Betrag in bar ausgezahlt. Da der Wert der physischen Lieferung im Zeitpunkt der Lieferung voraussichtlich unter dem Wert ihres anfänglichen Investments liegt, erleiden Sie in diesem Szenario wahrscheinlich einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags.

Weitere Informationen

- Der Stand des Referenzbasiswerts entspricht seinem Wert ausgedrückt als Prozentsatz seines Anfangswerts.

- Der Anfangswert des Referenzbasiswerts ist sein am Anfänglichen Beobachtungstag festgestellter Wert.

- Der Endgültige Stand ist der am Endgültigen Beobachtungstag festgestellte Stand des Referenzbasiswerts.

- Kupons werden als Prozentsatz des Festbetrags ausgedrückt.

- Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.

- Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	15.04.2024 - 25.04.2024
Emissionstag	03.05.2024
Anfänglicher Beobachtungstag	25.04.2024
Endgültiger Beobachtungstag	25.04.2028
Rückzahlungstermin	03.05.2028
Kupon-Beobachtungstage	25.04.2025, 27.04.2026, 26.04.2027, 25.04.2028
Kupon-Zahltag	05.05.2025, 05.05.2026, 03.05.2027, 03.05.2028
Beobachtungstage für die vorzeitige Rückzahlung	25.04.2025, 27.04.2026, 26.04.2027
Vorzeitige Rückzahlungstermine	05.05.2025, 05.05.2026, 03.05.2027

Beobachtungstag	Zahltage	Kupon-Barriere	Kupon	Einlösungsschwelle
25.04.2025	05.05.2025	75%	9%	100%
27.04.2026	05.05.2026	75%	9%	90%
26.04.2027	03.05.2027	75%	9%	80%
25.04.2028	03.05.2028	75%	9%	-

Aufrechnungsverzicht:

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen ausstehenden gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind.

Der Schuldverschreibungsinhaber erkennt an, dass im Fall von gemäß Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin oder die nicht nachrangigen, vorrangigen bevorrechtigten, strukturierten und auf die LMEE-Quote anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten der Société Générale die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder der Garantin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden können.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Zulassung zum Handel:

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung vom 27. Juni 2024 oder überhaupt gebilligt werden.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?

Art und Umfang der Garantie

Die Schuldverschreibungen werden unbeding und unwiderruflich durch die Société Générale (die **Garantin**) gemäß der zum 12. Juni 2023 abgegebenen Garantie nach deutschem Recht (die **Garantie**) garantiert.

Die Verpflichtungen aus der Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen, und sind gegenüber allen anderen bestehenden und künftigen unmittelbaren, unbedingten unbesicherten und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Garantin, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Einlagen, mindestens gleichrangig.

Bezugnahmen auf durch die Emittentin zu zahlende Summen oder Beträge, die von der Garantin im Rahmen der Garantie garantiert werden, gelten als Bezugnahmen auf die direkt reduzierten Summen und/oder Beträge, und/oder im Fall der Umwandlung in Eigenkapital um den Betrag dieser Umwandlung verringert und/oder jeweils anderweitig infolge der Anwendung einer Bail-in-Befugnis durch eine zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geändert.

Beschreibung der Garantin

Die Garantin, die Société Générale, ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*)

Gründungsland: Frankreich

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Die Garantin kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Grundsätzlich kann die Garantin im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrargeschäfte, Geschäfte mit beweglichen Sachen oder Immobilien durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Wesentliche Finanzinformationen über die Garantin:

Gewinn- und Verlustrechnung		
<i>(in Mio. EUR)</i>	31.12.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	10.310	12.841
Provisionsüberschuss	5.588	5.217
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(1.025)	(1.647)
Handelsergebnis	10.290	866
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	6.580	9.161
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	2.493	1.825

Bilanz			
<i>(in Mrd. EUR)</i>	31.12.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	1.554,045	1.484,90	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	160,506	133,18	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	15,894	15,95	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	485,449	506,64	N/A
Einlagen von Kunden	541,677	530,76	N/A
Summe Eigenkapital	65,975	66,970	N/A

Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	16,1	15,9	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,1%(1)	13,5%(1)	9,77%**
Gesamtkapitalquote	18,2%(1)	19,4%(1)	N/A
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,3%(1)	4,4%(1)	N/A

** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 9,77% betragen.
(1) Phased-in ratio

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

Zentrale Risiken, die für die Garantin spezifisch sind

Die Société Générale handelt als Garantin und auch als Gegenpartei der Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Infolgedessen sind Anleger im Wesentlichen dem Kreditrisiko in Bezug auf die Société Générale ausgesetzt und haben im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kein Rückgriffsrecht gegenüber der Emittentin.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Der Anleger trägt bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen durch den Anleger vor diesem Tag das Risiko eines Total- oder Teilverlusts seines angelegten Betrags.

Die Liquidität des Produkts kann durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt werden, die dazu führen, dass das Produkt schwierig zu verkaufen ist oder nur zu einem Preis verkauft werden kann, der einen Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags zur Folge hat.

Die Schuldverschreibungen können automatisch vorzeitig zurückgezahlt werden, wenn der Stand des Basiswerts/der Basiswerte einen bestimmten Wert erreicht. Anleger profitieren nicht von der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte nach einem solchen Ereignis.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Ereignisse, die nicht mit dem/den Basiswert(en) im Zusammenhang stehen (beispielsweise Gesetzesänderungen, einschließlich steuerrechtlicher Änderungen, höhere Gewalt, Anzahl der im Umlauf befindlichen Wertpapiere), können zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und somit zu einem Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags führen.

Ereignisse, die sich auf den/die Basiswert(e) oder die Absicherungsgeschäfte auswirken, können Anpassungen, eine Aufhebung der Indexierung, eine Ersetzung des Basiswerts/der Basiswerte oder eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit verbunden – auch im Fall eines Kapitalschutzes – Verluste des angelegten Betrags zur Folge haben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?**BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:**

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Vom 15. April 2024 bis 25. April 2024
Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1,5% des Emissionspreises erhöht.
Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.</p>
Emissionspreis:	EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,2777% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Vertriebsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WER IST DER ANBIETER UND/ODER DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDE PERSON?

Société Générale als Platzeur
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsform: Public limited liability company (*société anonyme*).
Anwendbares Recht: französisches Recht.
Gründungsland: Frankreich

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Übernahme: Es besteht ein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit der Société Générale.

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und als Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nicht-öffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.